

Beschluss über die Bildung von Regionalgruppen

Antragsteller: Der Stadtvorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, folgende Regionalgruppen entsprechend nachfolgender räumlicher Abgrenzung gemäß § 4 Abs 1. der Satzung anzuerkennen:

1. Regionalgruppe Altstadt (Gebiet des Stadtbezirkes Altstadt)
2. Regionalgruppe Neustadt (Gebiet des Stadtbezirkes Neustadt)
3. Regionalgruppe Pieschen (Gebiet des Stadtbezirkes Pieschen)
4. Regionalgruppe Norden (Gebiet des Stadtbezirkes Klotzsche und der Ortschaften Langebrück, Weixdorf und Schönborn)
5. Regionalgruppe Hochland (Gebiet der Ortschaft Schönfeld-Weißig)
6. Regionalgruppe Elbhang (Gebiet des Stadtbezirkes Loschwitz)
7. Regionalgruppe Südost (Gebiet der Stadtbezirke Leuben und Prohlis)
8. Regionalgruppe Blasewitz (Gebiet des Stadtbezirkes Blasewitz)
9. Regionalgruppe Plauen (Gebiet des Stadtbezirkes Plauen)
10. Regionalgruppe Westen (Gebiet des Stadtbezirkes Cotta und der Ortschaften Altfranken, Gompitz, Cossebaude, Oberwartha, und Mobschatz)

Begründung

Es handelt sich um den notwendigen formalen Beschluss der Mitgliederversammlung als Folge der Satzungsänderung zur Bildung der Regionalgruppen.